

**Beschlussvorlage Nr. B-160/2016**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/ASR

**Gegenstand:**

Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2016/2017 (Winterdienstkonzept)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Behindertenbeirat	01.09.2016	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss	21.09.2016	nicht öffentlich			
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Winterdienstkonzept für die Saison 2016/2017 gemäß Anlage 3 einschließlich des dazugehörigen Straßenverzeichnisses gemäß Anlage 4, der Betreuungsmatrix gemäß Anlage 5 sowie der Handlungsmatrix des Notfallplanes Winterdienst gemäß Anlage 6.

**Begründung:**Ausgangslage/Rückblick

Mit Beschluss des Stadtrates (B-188/2011) wurde das Winterdienstkonzept mit seinen darin verankerten Maßnahmen erstmalig im Winter 2011/2012 erfolgreich umgesetzt. Ebenso wie im darauf folgenden, aufwandsintensiven Winter 2012/2013 konnte dabei der Nachweis erbracht werden, dass die vorgehaltene Organisation gut geeignet ist, die bestehenden Betreuungspflichten im Fahrbahnwinterdienst zu erfüllen.

Neben den in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen werden seitens des ASR auch die durch das Tiefbauamt vorgenommenen Leistungsumfänge der Aufstellung von Schneefangnetzen und Streuhilfecontainern als notwendig aber ausreichend bewertet.

In Abstimmung mit dem Dezernat 6/Amt 66 erfolgte bereits in den zurückliegenden drei Winterdienstzeiträumen ab 2013/2014 die winterdienstliche Betreuung eines definierter Radwege-Ganzjahresnetzes. Der Betreuungsumfang der Saison 2016/2017 ist dementsprechend Bestandteil des vorliegenden Winterdienstdokumentes.

Meteorologischer Verlauf der Winterdienstsaison

Die Winterdienstsaison 2015/2016 war von zum Vorjahr vergleichsweise intensiverer Winterwitterung im November 2015 geprägt. Die Anzahl der Frost- bzw. Eistage insgesamt war etwas geringer als in der vorherigen Saison, die Niederschlagsmenge (Schneefall) etwa gleich. Diese Niederschlagsmenge fiel jedoch an wesentlich weniger Tagen (26 in 2014/2015; 18 in 2015/2016). Die stärkere Niederschlagsausprägung führte zu vergleichsweise höheren Einsatzkosten. Auch in der Saison 2015/2016 entstanden auch noch im März Einsatzkosten (7 Schneefalltage, davon 4 mit mehr als 1 cm Niederschlag). Im März fielen an den 4 niederschlagsreichsten Tagen 6 cm Schnee. Die grundsätzliche Vorbereitung und der mit Dritten vertraglich fixierte Leistungsumfang muss den Zeitraum 01.11. bis 31.03. abdecken, um die Handlungsfähigkeit des kommunalen Winterdienstes auch in saisonalen Randzeiten zu gewährleisten.

Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen/Instrumente des letzten Winterdienstkonzeptes

Die Bezeichnung/Definition der Betreuungsstufen 1 bis 4 hat sich bewährt und wird beibehalten. Die ergänzenden Anlagen 5 und 6 („Betreuungsmatrix“ und „Notfallplan“) sind bewährter Bestandteil der Vorbereitung auf die Winterdienstsaison geworden. Sie erhöhen die Transparenz bzw. bilden klare Entscheidungskriterien für das Handeln der Verwaltung. Insbesondere der „Notfallplan“ - also die planmäßige Vorhaltung von zusätzlichen Kapazitäten auf Abruf im Hinblick auf Extremwetterlagen - gewährleistet in den verschiedenen Ausprägungen von winterlicher Witterung einen anforderungsgerechten effizienten Winterdienst.

Ausschreibungskonzept

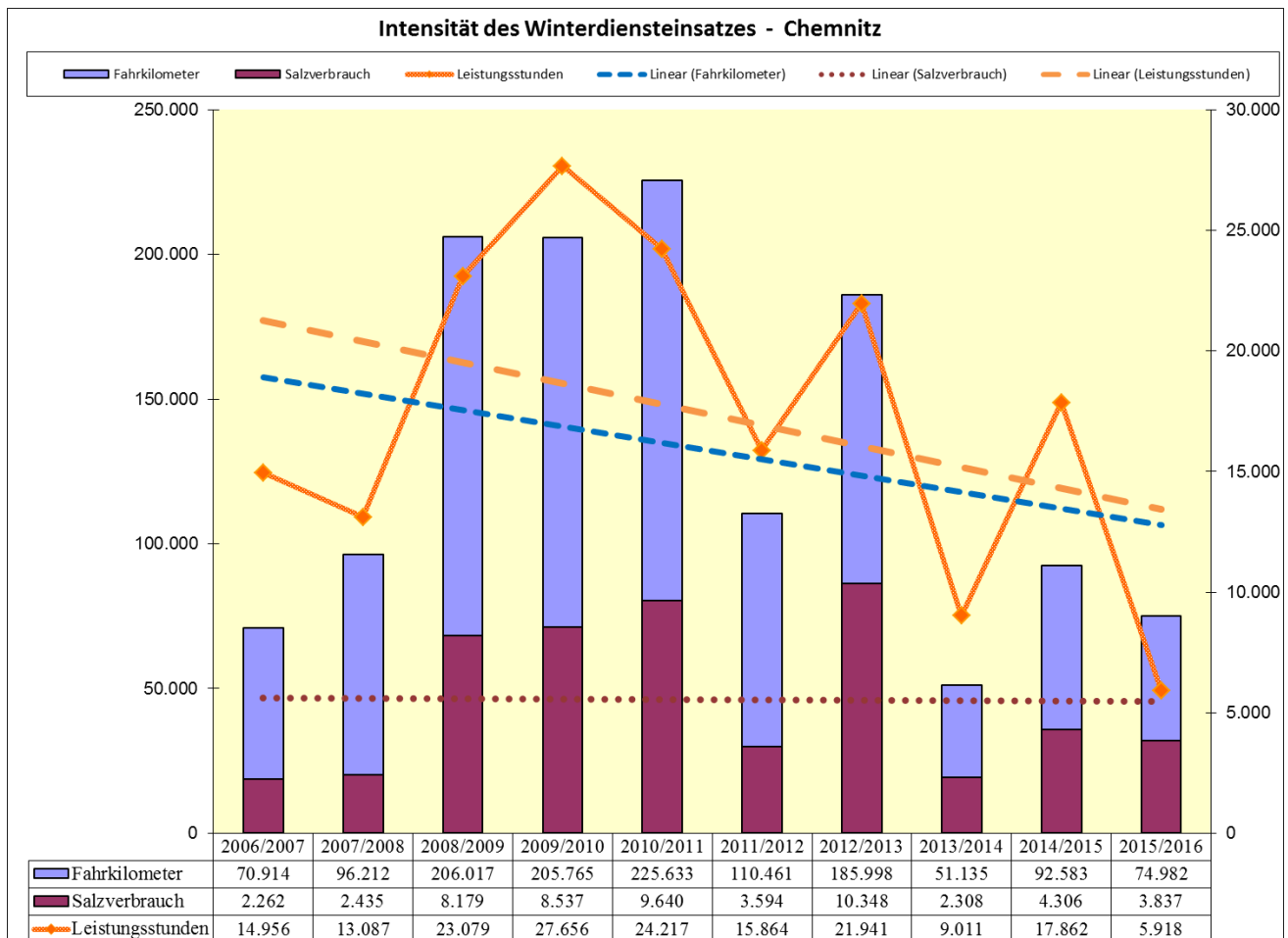
Das im Betriebsausschuss am 25.05.2011 beratene Ausschreibungskonzept für den Winterdienst konnte im abgelaufenen Winter für den Bereich der Gehwege/Überwege und Querungen wieder vollständig mit externen Vertragspartnern abgesichert werden. Aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse und rechtlicher Regelungen (Mindestlohn) sind die Einsatzkosten jedoch gestiegen. Eine Absicherung dieses pflichtgemäßen Leistungsumfanges allein im Eigenbetrieb wäre aufgrund der erforderlichen 5-monatigen Kapazitätsbindung (Personal) und einer deutlichen Erweiterung des Fuhrparks im Eigenbetrieb jedoch immer noch kostenintensiver.

Bezogen auf die Anzahl der im Fahrbahnwinterdienst tagsüber (in Betreuungsstufe 2), bei Notwendigkeit täglich, zu betreuenden Räum- und Streupläne ist von einem Anteil der auszuscheidenden Leistung von planmäßig rund 44 Prozent auszugehen. Der Umfang der Vergaben in dieser Größenordnung verringert in vergleichbarer Weise die eigenen Einsatzkosten, da das dafür erforderliche Personal nicht vollumfänglich und für den gesamten Winterzeitraum im ASR vorgehalten

werden muss. Zugleich stellt dieser Umfang an Drittbeauftragungen bezüglich einer sicheren Organisation zur Erfüllung der Pflichtaufgaben im kommunalen Winterdienst sowie der Beschäftigungssicherung für das Stammpersonal die wirtschaftliche wie organisatorische Obergrenze dar.

**Betriebswirtschaftliche Einschätzung**

Der Winter 2015/2016 ist hinsichtlich der durchgeführten winterdienstlichen Aktivitäten als ein leicht unter dem Durchschnitt liegender Winter zu bewerten. Dies zeigen auch die Leistungs- und Verbrauchsdaten (siehe Tabelle):



**Fazit**

Mit dem hier zur Beschlussfassung vorgelegten Winterdienstkonzept bleibt die Vorrangstellung des die verkehrswichtigen und zugleich - unter winterlichen Fahrbahnbedingungen - gefährlichen Stellen enthaltenden Vorrangstraßennetzes und der Routen des öffentlichen Personennahverkehrs bestehen. Zusätzlich wird ein s. g. Ganzjahresnetz für den Radverkehr definiert, welches planmäßig winterdienstlich betreut werden soll.

Die planmäßige winterdienstliche Betreuung bei den freiwilligen Aufgabenumfängen der Betreuungsstufen 3 und 4 wird weiter beibehalten, ebenso die Einstufung von Fahrbahnen in Stufe 0 (ohne Betreuung) - (siehe Anlage 5 – „Betreuungsmatrix“).

Die „Betreuungsmatrix“ stellt die Transparenz einer, nach Witterungsereignissen abgestuften Zustandskategorisierung her und beschreibt, welcher Straßen(betreuungs-)zustand bei definierten Witterungsbedingungen nach einer bestimmten Zeit erwartet werden kann (siehe Anlage 5 – „**Betreuungsmatrix**“).

Die Anwendung des Notfallplanes (siehe Anlage 6) gewährleistet eine kurzfristige und abgestimmte Reaktion auf extreme Witterungsereignisse, welche die Gefahr einer nachhaltigen Beeinflussung des öffentlichen Verkehrs nach sich ziehen können.

Das aktuelle Maß der Vorhaltung für den Winterdienst in der Stadt Chemnitz ist mit Blick auf den Organisationszeitraum November bis März hinreichend.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3 - Winterdienstkonzept
- Anlage 4 - Straßenverzeichnis
- Anlage 5 - Betreuungsmatrix
- Anlage 6 - Notfallplan (Matrix)